



Bestellschein AzubiAbo Westfalen (Geltungsbereich WestfalenTarif)/ NRWupgradeAzubi (Geltungsbereich NRW-Tarif)









Bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen.

Hinweise und Vertragsbedingungen zum Abonnement finden Sie unter moBiel.de/Abobedingungen

Initialien des Mitarbeiters (nur von moBiel auszufüllen)

1a. Persönliche Angaben des Antragstellers	
Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede	Name Vorname
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)	
Geburtsdatum (bei Minderjährigen bitte auch 1b. ausfüllen)	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefonnummer (freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)	E-Mail (freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen und autom. Benachrichtigung zur Erneuerung der Berechtigung)
1b. Persönliche Angaben eines gesetzlichen Vertreters nur für minderjährige Antragsteller auszufüllen	
Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede	Name Vorname
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)	
Geburtsdatum	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefonnummer (freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)	E-Mail (freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)
2. Bestätigung der Ausbildungsstätte, Lehranstalt bzw. des Trägers des Sozialen Dienstes	
<p>Die unter 1a. genannte Person zählt zu folgender Personengruppe der Berechtigten für die Bestellung eines AzubiAbos Westfalen nach den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs und ist danach antragsberechtigt:</p> <p>a) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden. Eine Liste der berechtigten Ausbildungsberufe finden Sie unter www.moBiel.de/Azubi</p> <p>b) Teilnehmer an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder an einem Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.</p> <p>c) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 sowie Praktikanten und Personen, die durch den Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten.</p> <p>d) Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten (Teilnehmer eines Meisterkurses an einer Handwerkskammer oder in Vorbereitung auf eine Meisterprüfung an der Industrie- und Handelskammer).</p>	
Nur für Auszubildende (Berechtigte nach 2a))	
Name und Anschrift der Berufsschule	Ausbildungsberuf:
Bestätigung des Ausbildungsbetriebes	
Vom Ausbildungsbetrieb wird bestätigt, dass	
1. der/die Auszubildende in einem vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet wird und	
2. der Ausbildungsvertrag für die gesamte Ausbildungszeit abgeschlossen ist.	
Die Ausbildung endet voraussichtlich am:	
Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes	
Wir haften für die Richtigkeit der unter Punkt 2 gemachten Angaben. Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes	
Nur für den erweiterten Personenkreis (Berechtigte nach 2 b), 2c) oder 2d))	
Bestätigung der Lehranstalt/des Trägers des Sozialen Dienstes	
<input type="radio"/> Von der Lehranstalt <input type="radio"/> Vom Träger des Sozialen Dienstes	
Die unter 1a. genannte Person gehört folgendem o.g. Berechtigtenkreis an (bitte ankreuzen):	
<input type="radio"/> 2b) <input type="radio"/> 2c) <input type="radio"/> 2d)	
Die Ausbildung/der Soziale Dienst endet voraussichtlich am:	
Name und Anschrift der Lehranstalt/des Trägers des Sozialen Dienstes	
Wir haften für die Richtigkeit der unter Punkt 2 gemachten Angaben. Stempel und Unterschrift der Lehranstalt/des Trägers des Sozialen Dienstes	

Die Bezugsberechtigung ist nach einem Jahr – spätestens bis zum 15. des letzten Bezugsmonats – zu erneuern.

3. Angaben zur gewünschten Abo-Variante (gewünschte Produkte bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> AzubiAbo Westfalen (62,00 EUR/Monat) <input type="checkbox"/> NRWupgradeAzubi (zusätzlich 20,00 EUR/Monat) Kann nur bei Bezug des AzubiAbos Westfalen bestellt werden.		
4. Beginn und Ticketzustellung		
Abo-Beginn	01. 20 (Bestellungen nur bis zum 15. des Vormonats möglich)	
Ticketzustellung	<input type="radio"/> per Post <input type="radio"/> Abholung im ServiceCenter moBiel (Bielefeld, Haltestelle Jahnplatz)	
5. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats		
Der Abschluss eines Abos setzt die Vorlage einer Lastschriftinzugermächtigung voraus. Eine solche Ermächtigung kann nur durch Volljährige erteilt werden. Hiermit ermächtige ich die moBiel GmbH (Abo-Service Bielefeld, Jahnplatz 5, 33602 Bielefeld: Gläubiger-Identifikationsnummer DE88ZZZ00000344287) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der moBiel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede	Name	Vorname
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)		Geburtsdatum
Postleitzahl und Wohnort		
IBAN		BIC
Kreditinstitut		
Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers 	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen) 
Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die moBiel GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung meine hier angegebenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.		
Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers 	
6. Datenschutzbestimmungen		
1. Die sich aus diesem Antrag ergebenden Daten und Informationen werden durch die moBiel GmbH zur Erfüllung des Abonnementvertrages verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO). 2. Weitergehende Informationen gem. Artikel 13 DSGVO zum Datenschutz und den vertraglichen Maßnahmen finden Sie auf dem anliegenden Kundeninfoblatt und unter: www.moBiel.de/Abobedingungen		
Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.		
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers <small>(bei Minderjährigen zusätzl. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)</small> 	Unterschrift des Kontoinhabers <small>(falls abweichend vom Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter)</small> 
7. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung		
1. Soweit gesetzlich zulässig, werden erforderliche Daten durch die moBiel GmbH für Werbezwecke sowie Markt- und Meinungsforschungszwecke verwendet, um mich aus diesen Gründen zu kontaktieren. Hierzu weisen wir ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO hin. 2. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich per E-Mail (abo@moBiel.de) an die moBiel GmbH richten.		
8. Ihre Unterschrift		
Mir ist bekannt, dass die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) des WestfalenTarifs sowie ergänzend die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) für mein Abo gelten. Ich bin mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.moBiel.de/abobedingungen		
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers 	Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend) 
Als gesetzlicher Vertreter willige ich ein, dass der oben genannte Antragsteller diesen Vertrag zu den jeweils gültigen Bedingungen eingehen darf. Ich erkenne an, dass ich für den Antragsteller hafte.		
Ort und Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (nur benötigt bei minderjährigen Antragstellern) 	
9. Versand des Bestellscheins		
Senden Sie Ihren Abo-Bestellschein in einem ausreichend frankierten Umschlag an die moBiel GmbH: moBiel GmbH, Abo-Service, Jahnplatz 5, 33602 Bielefeld Oder: Scannen Sie den Bestellschein ein und schicken Sie ihn als PDF-Datei an: abo@moBiel.de		

Für Ihre Unterlagen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB)

Es gelten die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs, die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) des WestfalenTarifs sowie die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW). Die vollständigen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter moBiel.de/Abobedingungen.

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Bezug von Zeittickets im Abonnement (Abo-AGB) gelten für Abo-Tickets [...]. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW [...].

2. Vertragspartner im Abonnement

Vertragspartner im Abonnement sind der Abonnent und das jeweilige Verkehrsunternehmen, von dem der Abo-Antrag durch Ausgabe des Abo-Tickets angenommen wird.

3. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

(1-3) [...]

(4) Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für den Antrag und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich [...]. [...]

(5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. [...] Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Kunden gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen [...]. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandates jederzeit in Textform widerrufen. [...]

(6) [...]

(7) Vor der [...] Übersendung der Zeittickets im Abo ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers [...] möglich. Bei einer negativen Auskunft ist das Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet, den Abo-Antrag anzunehmen.

(8) [...]

(9) Konnte der Postversand der Abo-Tickets [...] nicht vollzogen werden, so werden die aktuell zur Auslieferung anstehenden Tickets bei der ausgebenden Stelle für den Abonnenten zur Abholung [...] hinterlegt.

(10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Monat, wobei dem Abonnenten unaufgefordert weitere Tickets zugesandt werden. [...]

4. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten, sofern die Bestellung [...] bis zum 15. des Vormonats [...] vorliegt und die Bonitätsprüfung des Kontoinhabers positiv ausfällt.

(2-5) [...]

(6) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.

5. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung

(1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).

(2) Die ausgebende Stelle informiert den Abonnenten über den Abbuchungstermin.

(3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt.

[...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA-Lastschriftmandats ist nur unter Berücksichtigung [...] von Nr. 3. (7) zulässig.

6. Änderung des Abo-Tickets

(1) Eine Änderung des [...] Tickets kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats erfolgen. Die Änderungswünsche müssen dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats in Schriftform vorliegen [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Änderung(en) ist Voraussetzung für das Wirksamwerden der gewünschten Änderung(en).

(2) [...]

7. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug

(1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag [...] nicht von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.

(2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.

(3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets [...] einzuziehen, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung [...] nicht [...] bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der ausgegebenen Tickets [...] sofort fällig.

(4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 3 erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen.

(5) [...]

8. Kündigung durch den Abonnenten

8.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Kündigung ist Voraussetzung für das Wirksamwerden [...]. [...]

(2-3) [...]

(4) [...] Der Nachzahlungsbetrag darf nicht höher sein als die Restsumme bei einer Erfüllung der Vertragslaufzeit. Die Nachberechnung von Abo-Tickets, welche ausschließlich im Abonnement angeboten werden, wird in den Tarifbestimmungen geregelt. Darüber hinaus kann [...] eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

8.2 Außerordentliche Kündigung

Das gesetzlich verankerte Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund, z. B. wegen Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages, etwa bei Preiserhöhungen, bleibt ungeachtet der obigen Regelungen unberührt.

9. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

9.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

(2-3) [...]

9.2 Außerordentliche Kündigung

(1) [...] Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind [...].

(2) Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets [...] berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum [...].

(4) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe bereits ausgegebener Tickets [...] verpflichtet.

(5) [...]

10. Speicherung von Abonentendaten und Datenschutz

(1) Die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden [...] zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet [...]. Dies kann auch durch einen vom jeweiligen Verkehrsunternehmen beauftragten Dienstleister geschehen.

(2) Ferner dürfen die Daten an von den Verkehrsunternehmen oder dem Dienstleister beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Westfalen Tarif GmbH (z. B. <http://www.westfalentarif.de/de/datenschutz/>) [...].

11. Verlust oder Zerstörung

(1) Übertragbare Tickets [...]

(2) Nicht übertragbare Tickets

Bei Verlust oder Zerstörung von nicht übertragbaren Abo-Tickets [...] werden die monatlichen Beträge weiterhin abgebucht. Der Abonnent erhält, wenn er den Verlust schriftlich anzeigt oder persönlich in der Ausgabestelle erscheint, Ersatztickets [...]. Für die Ausgabe [...] kann [...] eine Bearbeitungsgebühr (erhoben werden).

(3-4) [...]

12. Erstattung [...]

Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs für das AzubiAbo Westfalen (3.2.4.7)

Das AzubiAbo Westfalen ist ein persönliches, nicht übertragbares Ticket mit Gültigkeit für beliebige Fahrten im Netz Westfalen [...] und gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. [...] AzubiAbos Westfalen, die nicht in elektronischer Form ausgegeben werden, sind vom ersten Tag des jeweiligen Kalendermonats bis zum ersten Werktag des Folgemonats gültig. [...] Die letzte Fahrt muss am Folgetag um 3 Uhr beendet sein, dies gilt nicht bei betriebsbedingten Verzögerungen. [...] Es gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate und wird nur an berechnigte Personen ausgegeben. Berechnigte Personen sind:

Personen, die eine [...] Ausbildung erhalten.

Teilnehmer an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder an einem Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst [...].

Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes [...].

Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [...] erhalten [...].

Die Bezugsberechtigung ist bei Antragstellung in geeigneter Form nachzuweisen. Der Wohnort und/oder Ausbildungsort und/oder Schulort muss im WestfalenTarif-Raum [...] liegen. [...]

Bei Wegfall der Bezugsberechtigung ist dies durch den Ticketinhaber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen umgehend mitzuteilen. Die Bezugsberechtigung muss bei Vertragsschluss mindestens für die Dauer von 12 Monaten vorliegen. Soll das Abonnement nach 12 Monaten fortgesetzt werden, so ist ein Verlängerungsantrag mit Nachweis über die Bezugsberechtigung [...] einzureichen. Ab dem zweiten Vertragsjahr können die Voraussetzungen einmalig auch für weniger als 12 Monate gegeben sein. [...]

Beim AzubiAbo Westfalen ist die Benutzung der 1. Wagenklasse ausgeschlossen. [...]

Überschreitet der Fahrgast die Laufzeit von 12 Monaten, erfolgt [...] eine Nachberechnung pro Monat in Höhe eines Aufpreises von 25% des jeweiligen Monatsbetrages. Der [...] Betrag je Monat wird kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Bei einer Nachberechnung ist die Gesamtforderung auf den Preis begrenzt, der bei Erfüllung der Laufzeit von 12 Monaten zustande käme. Nach Ablauf der Laufzeit von 12

Monaten erfolgt [...] keine Nachberechnung.

Informationen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25.05.2018 hat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) im Gebiet der gesamten Europäischen Union unmittelbare Rechtswirkung erlangt. Die nachstehenden Klauseln dienen zur Erfüllung der Informationspflichten der Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe (nachfolgend »Stadtwerke Gruppe« genannt) gegenüber ihren Kunden gemäß Art. 12 ff DSGVO.

1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO sind die jeweiligen umseitigen aufgeführten Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe.
2. Der zentrale Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Gruppe steht den Kunden für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung:
Datenschutzbeauftragter
Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
E-Mail: datenschutz@stadtwerkebielefeld.de
Telefon: 0521/51-46 00
3. Die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe verarbeiten personenbezogene Daten der Kunden (insbesondere die Angaben der Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung von
 - ▶ Energie- und Wasser-Lieferverträgen, Energiedienstleistungsverträgen und sonstigen Nebengeschäften,
 - ▶ Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen,
 - ▶ Freizeitangeboten im Bereich Bäder und Eisbahn (z. B. auch über Geldwertkarten) und
 - ▶ Online-Angeboten (z. B. Online-Shops, Newsletter, Handytickets, Apps) sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f)). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung von Energielieferverträgen verarbeiten die Stadtwerke eigene Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten der Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten der Kunden ein. Die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.
4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Stadtwerke Bielefeld GmbH, moBiel GmbH, BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Enertec Hameln GmbH, der Stadt Bielefeld sowie anerkannten und datenschutzrechtlich geprüften Wirtschaftsauskunfteien. Sonstige rechtliche Offenlegungspflichten z. B. gegenüber Sicherheitsbehörden bleiben hiervon unberührt.
5. Dienstleister, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke für die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten, werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
6. Bei bestimmten Durchwahlnummern, z. B. Störungsmeldungen, erfolgt auf Grundlage vorrangiger Rechtsvorschriften eine automatisierte Aufzeichnung der Telefongespräche.
7. Personenbezogene Daten der Kunden werden nicht an Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt, es erfolgt kein Drittstaatentransfer.
8. Die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe können die personenbezogenen Daten der Kunden mit weiteren Daten (Marketingmerkmale) anreichern. Diese Daten werden nicht von den Unternehmen der Stadtwerke Gruppe selbst erhoben, sondern werden von zertifizierten und datenschutzrechtlich im Sinne der DSGVO geprüften Adressdienstleistern geliefert, die ihre personenbezogenen Daten wiederum rechtskonform erhoben haben.
9. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Energielieferverträgen, Wasser- Lieferverträgen, sonstigen Nebengeschäften und von Energie-, Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten von ehemaligen Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Unternehmen der Stadtwerke Gruppe an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
10. Die Kunden haben gegenüber dem jeweiligen Unternehmen der Stadtwerke Gruppe Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, das Recht der Kunden, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (»elektronisches Format«) übermittelt zu bekommen, die sie zuvor einem Unternehmen der Stadtwerke Gruppe auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.
11. **Die Kunden können jederzeit der Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem jeweiligen Unternehmen der Stadtwerke Gruppe widersprechen; telefonische Werbung durch die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der Kunden.**
12. Die Kunden haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
13. **moBiel GmbH**
Otto-Brenner-Str. 242, 33604 Bielefeld
E-Mail: info@mobiell.de, Telefon: (05 21)51 - 90
Homepage: www.mobiell.de